

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

122 (25.5.1887)

die Binnenflüsse und der Rhein den Rückgang der im vorigen Monat gemeldeten Anschwellung. Der Rhein fiel an allen Pegelstationen in der ersten Pentade ziemlich rasch, sodann langsamer, mit wiederholten kleinen Schwankungen, entsprechend den mehrfachen schroffen Temperaturwechseln und leichten Niederschlägen. Stärkere Regen in der

Schweiz erzeugten in der letzten Pentade eine leichte Anschwellung, die gegen Ende des Monats wieder zurückging. Der höchste Stand fällt unterhalb Basel überall auf den 1., der niedrigste auf den 25. und 26. Von den Binnenflüssen zeigt nur die Murg erhebliche Anschwellungen — in der zweiten Pentade als Folge raschen Schnees

abganges in den höheren Lagen, und in der dritten als Folge stärkerer Regen. — Der gemittelte Monatswasserstand liegt im Rhein überall niedriger als der aus 30jährigen Beobachtungen berechnete gemittelte April-Wasserstand. Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 24. Mai.

Schm. (Sitzung des Bürgerausschusses) unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter am 20. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung fand die Wahl zweier Stellvertreter für ausgefallene Stadtverordnete statt. Gewählt wurden, wie bereits mitgeteilt, mit Amtsdauer bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl — 1890 — die Herren Max Raich, Hoflieferant, mit 78 Stimmen und Karl Roth, Kassier, mit 67 Stimmen. Hierauf begrüßte der Vorsitzende die in den Bürgerausschuss neu eingetretenen Mitglieder und widmete dem mit Tod abgegangenen Stadtverordneten und früheren langjährigen Mitglied des Stadtraths Rentner Heinrich Lang einen ehrenden Nachruf, dem sich die Versammlung durch Erheben von den Sitzen anschloß. — Der nunmehr zur Berathung kommende Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Herstellung zweier Zwischenstraßen auf dem Gelände der Baumschulgärten mit einem Aufwand von 19,152 M., die Herstellung von Kanälen in diesen Straßen, sowie in der Gottesaner- und in der südlichen Dientstraße mit einem Aufwande von 43,004 M., endlich den Abschluß einer Vereinbarung mit der Generalintendantur der Großh. Civilliste hierwegen und wegen des Kostenersatzes. Namens des Stadtverordneten wird der Antrag von Bürgermeister Schwegler und namens des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten von Stadtverordnetem Schuffele befürwortet und hierauf einstimmig genehmigt. — Der weitere Gegenstand der Tagesordnung, Aenderung der Satzungen der städtischen Spar- und Pfandleihkasse dahin, daß der Reservefond der Kasse statt 20 Proz. künftig mindestens 10 Proz. des Gesamtguthabens der Sparleihen betragen solle, wurde ebenfalls einstimmig genehmigt, nachdem dem Stadtverordneten Glöckner seine ausgesprochene Voraussetzung, daß der Reservefond der Kasse in seiner bisherigen Höhe erhalten bleibe, d. h. daß die z. Zt. mehr als 10 Proz. des Fonds betragende Summe nicht zu anderen Zwecken verwendet werde, seitens des Vorsitzenden, Stadtverordneten Schneider, und Bürgermeister Schwegler in bejahendem Sinne beantwortet worden war. — Es folgt nunmehr die Berathung des Gemeindeverordnungsbeschlusses für das Jahr 1887. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden wird auf die notwendigen gewordenen Erhöhungen der Umlagen durch Stadtverordnete Schneider an, die Prüfungskommission habe die Frage erörtert, ob eine Umlagerhöhung auf 31,4 Pf. wirklich absolut notwendig, oder ob nicht eine Minderung der Erhöhung thunlich sei, ohne daß hiedurch im folgenden Jahr eine abermalige Erhöhung zu befürchten wäre. Die Prüfung habe durch die beantragten Erhöhungen an einigen Einnahmepositionen und Abstrichen an einigen Ausgabepositionen

ergeben, daß man mit einer Umlage von 30 Pf. auskommen könne. Die Stadt habe nunmehr die Anforderungen, die die Neuzeit an sie stelle, erfüllt und neben Gaswerk, Wasserleitung, Kanalisation habe sie Schulen errichtet, die sich mit denen jeder andern Stadt messen könnten; man könne daher sagen, daß die Bedürfnisse so ziemlich befriedigt seien, und annehmen, daß, wenn keine unvorhergesehenen Umstände eintreten, die Umlagen dieser Stadt nicht nur den höchsten Stand erreicht haben, sondern auch wieder zurückgehen dürften. Den beantragten Besoldungserhöhungen habe die Kommission, mit Ausnahme einiger weniger Abstriche an den beantragten Sätzen, zugestimmt, wie sie auch gerne bereit sei, den städtischen Beamten von Zeit zu Zeit eine Einkommensverbesserung zu Theil werden zu lassen. Auf der anderen Seite müsse aber bezüglich der Gewährung von Gehaltsaufbesserungen eine gewisse Aehnlichkeit, wie sie beim Staat eingeführt sei, eintreten, wonach Erhöhungen nur alle 2-3 Jahre und in der Regel bis zu 200 M., höchstens aber 300 M. bewilligt werden. Die Kommission habe deshalb dahingehende Grundzüge aufgestellt und empfehle dieselben der Zustimmung. Einwendungen hiergegen wurden nicht geltend gemacht. — Daraufhin wurde in die Berathung der Voranschläge der verschiedenen städtischen Kassen eingetreten. Beim Voranschlag der Badeanstaltkasse wurde von den Stadtverordneten Händle und Schneider die Frage wegen des Damenbadebades und der Einzelbäder zu Maxau angeregt, worauf der Vorsitzende mittheilte, daß Verhandlungen im Gange seien, die jedoch in nächster Zeit noch nicht zum Abschluß gebracht werden könnten. Auch bezüglich des Bierordis-Bades wurden behufs Rentabilitätsverbesserung Vorschläge gemacht, so von Stadtverordnetem Schuffele Ersetzung der Cementwannen durch anderes Material, von Stadtverordnetem Schmidt Abgabe von Bädern zu billigerem Preis, worauf Stadtverordnete Schreymp auf eine neue Emaillefarbe, mittelst welcher dem Cement ein schönes Aussehen gegeben werden könne, aufmerksam macht; sodann bemerkt Stadtverordnete Dengler dem Stadtverordneten Schmidt, daß früher Bäder zu billigerem Preis vorhanden gewesen, aber nicht benutzt worden seien, was der Vorsitzende bekräftigt. Bürgermeister Schwegler hält die Schaffung von billigen Bädern für wünschenswerth; ein Anfang sei gemacht, indem durch einen Wohlthäter die Mittel für ein in der einfachen Volksschule einzurichtendes Schulbad zur Verfügung gestellt worden seien, das nächstens in Benutzung genommen werde. Dieses Bad könne an schulfreien Tagen auch der ärmeren Bevölkerung gegen ganz billigen Preis zugänglich gemacht werden. — Beim Voranschlag der Armenkasse führt Bürgermeister Krämer als Gründe der fortwährenden Erhöhung des Armenaufwandes in den Städten das Stromerthum, die Kinderpflege und die Abziehung von Armen aus kleineren Orten

nach den größeren Städten an. Stadtverordnete Schneider nimmt Veranlassung, auf den Vorwurf zurückzukommen, den ein Mitglied der Kreisversammlung der hiesigen Armenbehörde, als sei sie bei Gewährung von Unterstüßungen zu freigebig, gemacht habe. Er habe Gelegenheit genommen, die Sache zu prüfen, und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Vorwurf unbegründet sei, da bei Unterstüßungen nur das Nothwendige gewährt werde und der Armenbehörde alle Anerkennung für ihre Thätigkeit zu zollen sei. — Bei dem Voranschlag zur Gemeinde-Krankenversicherungskasse erörtert Bürgermeister Schwegler die muthmaßliche Ursache des bedeutenden Aufstieges, den die Stadtkasse neuestens an die obige Kasse zu leisten habe. — Zum Voranschlag der Gaswerk-Kasse spricht der Referent, Stadtverordnete L. Schmidt, namens der Kommission den Wunsch aus, daß etwaige Mehrerträge des Gaswerks, als wie vorgehoben, dem Reservefond zugeführt werden möchten. — Zum Voranschlag der Stadtkasse bemerkt der Berichterstatter, Stadtverordnete Heidenreich, daß die Kommission mit der Absicht des Stadtraths, Baupläne nur noch für solche Bauten in der Kaiserstraße zu bewilligen, für welche im laufenden Jahre die Baupläne eingereicht werden und die im nächsten Jahre zur Ausführung kommen, vollständig einverstanden sei. — Stadtverordnete L. Schmidt macht auf die bedeutende Summe aufmerksam, welche die Stadt an Kreisumlage zu bezahlen habe — 65,959 M. gegen 46,537 M. im Jahr 1886. Er dankt den Vertretern der Stadt zur Kreisversammlung, daß sie sich gegen die Errichtung von Verpflegungstationen für Landreiter durch den Kreis, wodurch eine Minderung des Landreiterumwens in seiner Weise herbeigeführt, die Stadt aber auf's Neue in bedeutendem Maße belastet worden wäre, ausgesprochen haben. Diefem Dankesausdruck schließen sich Bürgermeister Schwegler und Stadtverordnete Eitlinger an, worauf Stadtrath Reichlin namens der genannten Kreisabgeordneten erklärt, daß sie stets bereit sein werden, die Interessen einer zweckentsprechenden Armenpflege sowie der Stadt im Zusammenwirken mit den Vertretern der übrigen Gemeinden energisch zu vertreten. — Auf eine Anfrage des Stadtverordneten Pfaff wegen der Neupflasterung der Stadt erwidert der Vorsitzende, daß hierwegen dem Bürgerausschuß eine Vorlage zugehen werde. Die für Neupflasterung vorgesehene Summe belaufe sich auf 360,000 Mark. — Es erfolgt schließlich noch die Festsetzung der zur Erhebung kommenden Umlage, welche, wie Eingang bemerkt, 30 Pf. statt, wie zuerst beantragt war, 31,4 Pf. betragen soll. Danach kommen auf je 100 M. des Grund- und Häusersteuerkapitals, sowie des Gewerbesteuerkapitals 30 Pf., auf die Einkommenssteuerkapital 40 Pf., auf das Kapitalrentenvermögen 8 Pf. 5 Schilling und der Gemeindeverordnungsbeschluss einstimmig genehmigt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 23. Mai. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.75, per Mai 19.10, per Juli 18.90, per Novbr. 18.30. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai —, per Juli 13.—, per Novbr. 13.50. Rüböl loco mit Faß 24.20, per Mai 24.—, per Oktbr. 24.40. Hafer loco 11.75.

Antwerpen, 23. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, dispon. 14 1/2. Still.

Bremen, 23. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 5.90 Schwach. Amer. Schweinefett, Wilcox, nicht verollt 35 1/4.

Paris, 23. Mai. Rüböl per Mai 52.—, per Juni 52.—, per Juli-Aug. 53.—, per Sept.-Dezember 54.—. Bepauptet. — Spiritus per Mai 43.20, per Sept.-Dez. 41.20. Bepauptet. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3, per Mai 32.50, per Okt.-Jan. 32.80. Still. — Wehl, 12 M., per Mai 57.50, per Juni 57.60, per Juli-Aug. 57.80, per Sept.-Dez. 55.80. Bepauptet. — Weizen per Mai 27.30, per Juni 27.50, per Juli-Aug. 27.30.

Frankfurter Kurse vom 23. Mai 1887.

Staatspapier.		Eisenbahn-Prioritäten.		Wechsel.	
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 100.—	Serbien 5 Goldrente 79.40	Elb- u. Mitt.-Eisenb. fl. 100.00	100.00	100.00	100.00
" 4 " fl. 103.40	Schweden 4 in M. 103.20	4 Gotthardbahn fr. 103.60	103.60	103.60	103.60
" 4 " M. 104.80	Span. 4 Anl. d. Rente 66.—	5 Böh. West-Bahn fl. 224 1/2	224 1/2	224 1/2	224 1/2
" 4 Obl. v. 1886 M. 106.80	Schw. 4 1/2 Verz. 1880 fr. 103.50	5 Gal. Karl-Ludw. B. fl. —	—	—	—
Bayern 4 Obligat. M. 105.10	Ägypten 4 Unif. Obligat. 75.50	5 Ostfranz.-St.-Bahn fl. 60.—	60.—	60.—	60.—
Deutschl. 4 Reichsanl. M. 106.—	Bank-Aktien.	5 Ost.-Komb. Prior. fr. 102.—	102.—	102.—	102.—
Preußen 4 1/2 Conf. M. —	4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 136.30	5 Süd-Komb. Prior. fr. 109.—	109.—	109.—	109.—
Württ. 4 1/2 Conf. M. —	4 Babilische Bank fl. —	5 Deft.-Komb. Prior. fr. 102.—	102.—	102.—	102.—
Witgl. 1/2 Obl. v. 78/79 M. 106.—	4 Basler Bankverein fr. 156.50	5 Deft.-Nordwest-Gold- fl. 127 1/2	127 1/2	127 1/2	127 1/2
Deisterich 4 Goldrente fl. 90.10	4 Darmstädter Bank fl. 137.90	5 Deft.-Nordwest-Gold- fl. 132 1/2	132 1/2	132 1/2	132 1/2
" 4 1/2 Silber. fl. 65.80	4 Disc.-Komm. d. Thlr. 194.60	5 Lit. B. fl. —	—	—	—
" 4 1/2 Papier. fl. 64.90	5 Frankf. Bankver. Thlr. —	5 Rudolf " fl. —	—	—	—
" 5 Papier. v. 1881 fl. 77.60	5 Deft. Kreditanstalt fl. —	5 Eisenb.-Prioritäten.	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl. 81.40	5 D. Effekt- u. Wechsel-B. fl. 120.80	4 Elb- u. Mitt.-Eisenb. fl. 100.00	100.00	100.00	100.00
Italien 5 Rente fr. 97.30	40% einbezahlt Thlr. 120.—	5 Mähr. Grenz-Bahn fl. 67.70	67.70	67.70	67.70
Rumänien 6 Oblig. M. 105.10	Eisenbahn-Aktien.	5 Deft. Nordw. Lit. A. fl. 85.50	85.50	85.50	85.50
Rußland 5 Obl. v. 1862 £ 97.60	4 Heilberg-Speier Thlr. —	5 Deft. Nordw. Lit. B. fl. 83.80	83.80	83.80	83.80
" 5 Obl. v. 1877 M. 96.90	4 Heil. Ludw.-Bahn Thlr. 97.50	4 Borsalberger fl. 73.70	73.70	73.70	73.70
" 5 Obl. v. 1880 R. 83.30	4 Medl. Frdr.-Franz M. 138.60	3 Raab-Deben. Ebenf. Gold- fl. 68.80	68.80	68.80	68.80
	4 Pfälz. Nordbahn fl. 102.70	4 Heilbr. (Salzgut) i. Gold fl. 100.10	100.10	100.10	100.10
	4 Elb- u. Mitt.-Eisenb. fl. —	4 Heilbr. (Salzgut) i. Silber fl. 108.—	108.—	108.—	108.—

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Gailingen, Amtsgerichtsbezirks Adolfszell, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- u. B. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. B. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Aufstellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Gailingen, den 21. Mai 1887. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Auer, Bürgermeister. Rathschreiber Schreiber.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugsrechten und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Langenbrand, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des

Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- u. B. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. B. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Langenbrand, den 20. Mai 1887. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: W. Klumpp, Rathschreiber.

Strafrechtspflege.

Labungen. E.611.1. Nr. 13.585. Freiburg. 1. Franz Eduard Hodapp, 23 J. alt, Kaufmann, zuletzt hier, 2. Franz Haber Männe, 22 Jahre alt, Bäcker, zuletzt hier, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Montag den 4. Juli 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.

Referenten, Franz Anton Appel als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 28. Juni 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bruchsal, den 20. Mai 1887. Riffel, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

E.610.1. Mannheim. Der am 28. April 1884 zu Weßlingen geborne, zuletzt dahier wohnhaft gewesene Georg Walter wird beschuldigt, daß er als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert ist — § 360 Ziff. 3 Nr. 3 St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Amtsgerichts V vor das Schöffengericht Mannheim am Samstag den 9. Juli 1887, Vorm. 8 Uhr, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der Angeklagte auf Grund der vom Kgl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg gemäß § 472 Str.Pr.O. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 20. Mai 1887. Der Gerichtsschreiber Kgl. Amtsgerichts Galm.